



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

09. August 2022

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Kommunalen Spitzenverbände RP
- ADD Trier - Referat 24
- Kompetenzzentrum Rückkehr Trier
- IOM-Beratungsstellen RLP

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3340- 0002#2020/0001-0701 725-4.0018		Sven Laux Sven.Laux@mffki.rlp.de	06131/16-5113 06131/16-175113

Rundschreiben zur Landesinitiative Rückkehr 2022 – Förderhöhe und 6. Änderung der Fördergrundsätze ab dem Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rückkehrpolitik sieht sich weiterhin mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, sei es in Folge der SARS CoV 2 Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen im internationalen Flugverkehr oder mit Blick auf die vielfältigen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Ungeachtet dessen, hält die Landesregierung weiterhin am bewährten Ansatz fest, die behördliche Rückkehrberatung in Rheinland-Pfalz durch die Landesinitiative Rückkehr langfristig und systematisch zu ertüchtigen, damit rückkehrwilligen Menschen – insbesondere solche ohne Bleibeperspektive – unter Vermeidung des Einsatzes von Zwangsmaßnahmen eine selbstbestimmte Rückkehr in Würde in ihr Heimatland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat ermöglicht wird.

Das Land stellt daher den rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2022 einen Betrag von insgesamt **800.000 Euro** für die Förderung der freiwilligen Rückkehr zur Verfügung.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in der Ausrichtung der aktuellen Fördergrundsätze der Landesinitiative Rückkehr 2022 keine wesentlichen Änderungen.

Die 6. Änderung der Fördergrundsätze, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten, ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Elias Bender

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen